



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung
 2. Rechtliche Grundlagen
 3. Organisation
 - 3.1. Organigramm
 - 3.2. Organe
 - Konkordatsrat
 - Geschäftsstelle
 - Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
 - Revisionsstelle
 4. Geschäftsstelle
 - 4.1. Personelles
 - 4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit
 - 4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle
 5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
 - 5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen
 - Nach Arten
 - Pro Kanton
 - Nach Arten pro Kanton
 - 5.2. Rechtliche Aufsicht
 - Geschäftsfälle 2016 / Übersicht
 - 5.3. Finanzielle Aufsicht
 - Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2016
 - Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz
 - 5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
 6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen
 - 6.1. Anzahl klassische Stiftungen
 - Insgesamt
 - Pro Kanton
 - 6.2. Rechtliche Aufsicht
 - Geschäftsfälle 2016 / Übersicht
 - 6.3. Finanzielle Aufsicht
 - Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2016
 - 6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
 7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.1. Dienstleistungen
 - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
 8. Jahresrechnung 2016
 - 8.1. Bilanz
 - 8.2. Erfolgsrechnung
- Anhang: - Jahresrechnung 2016
 - Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2016 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren elften Geschäftsbericht vor. Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt durch Prüfarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Bestimmungen für Wohlfahrtsfonds. Bei den Vorsorgeeinrichtungen waren vor allem Anpassungen von technischen Grundlagen an die schwierigen Rahmenbedingungen (Tiefzinsphase, demografische Entwicklung) zu prüfen. Im Bereich der Aufsicht über klassische Stiftungen war, wie in den Vorjahren, eine kontinuierliche Zunahme von Neugründungen von Stiftungen zu verzeichnen. Gleichzeitig waren bei den klassischen Stiftungen auch einige aufwendige Anzeige- und Beschwerdeverfahren zu bearbeiten. An dieser Stelle sei auch auf die Weiterbildungsaktivitäten der ZBSA zugunsten des Gemeindefachverbands des Kantons Luzern und der Fachzeitschrift "Schweizer Personalvorsorge" hingewiesen. Zudem hat die ZBSA am 30. November und am 1. Dezember 2016 im Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar durchgeführt.

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

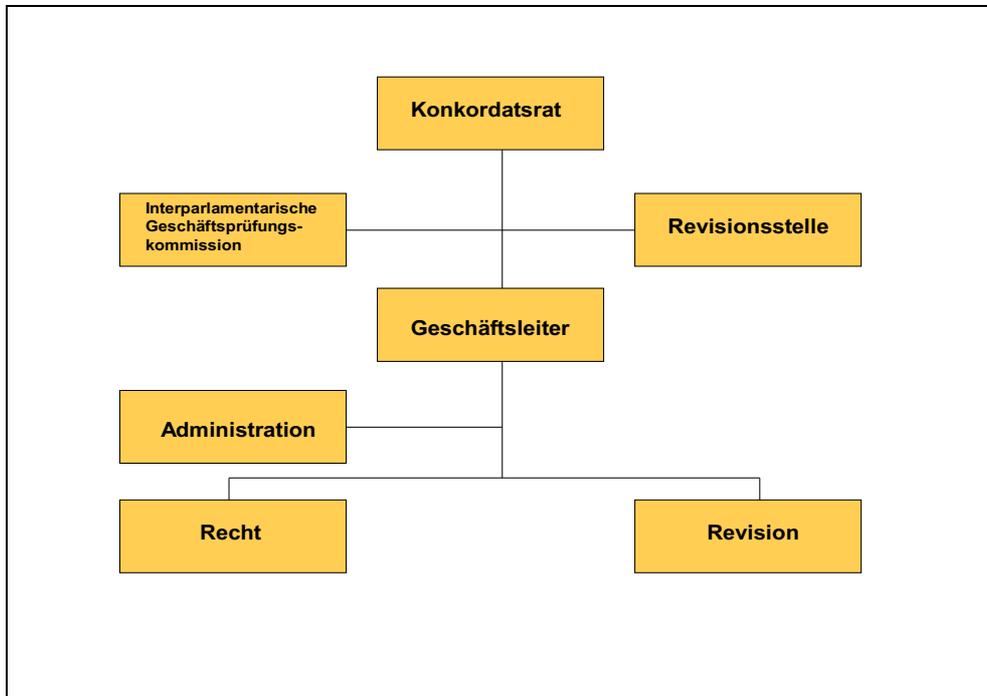
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

□ Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrätin	Manuela	Weichelt-Picard	ZG	Präsidentin
Regierungsrat	Paul	Winiker	LU	Vizepräsident
Regierungsrätin	Heidi	Z'graggen	UR	
Regierungsrat	Niklaus	Bleiker	OW	
Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	
Regierungsrat	André	Rüegsegger	SZ	

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;
- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt den Geschäftsleiter der ZBSA und stellt ihn an;
- wählt eine Revisionsstelle;

- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

□ **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiter:

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt

Aufgaben:

Der Geschäftsleiter

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Er vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Dem Geschäftsleiter stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihm zustehenden Befugnisse kann er in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

□ **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Kantonsrat	Christian	Schäli	OW	Präsident
Landrat	Peter	Scheuber	NW	Vizepräsident
Kantonsrat	Urs	Kunz	LU	
Kantonsrat	Andreas	Moser	LU	
Landrat	Hugo	Forte	UR	
Landrat	Marco	Roeleven	UR	
Kantonsrat	Matthias	Kessler	SZ	
Kantonsrat	Stefan	Züger	SZ	
Landrat	Werner	Küttel	NW	
Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	
Kantonsrat	Flavio	Roos	ZG	
Kantonsrat	Beat	Unternährer	ZG	

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann die Präsidentin des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleitung der ZBSA anhören.

□ **Revisionsstelle**

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach 1547, 6301 Zug

Aufgaben:

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles

Stellenprozente

Geschäftsleiter:

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt 100

Administration:

Romy Arnet 80

Nadja Künzler, Sozialversicherungsfachfrau FA 40

Bereich Recht:

lic. iur. Hans Ettlín, Rechtsanwalt 100

lic. iur. Marie-Theres Knüsel Kronenberg, Rechtsanwältin 60

Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin 80

Katrin Wigger, MLaw Rechtsanwältin 100

Bereich Revision:

Hansueli Halter, dipl. Wirtschaftsprüfer 100

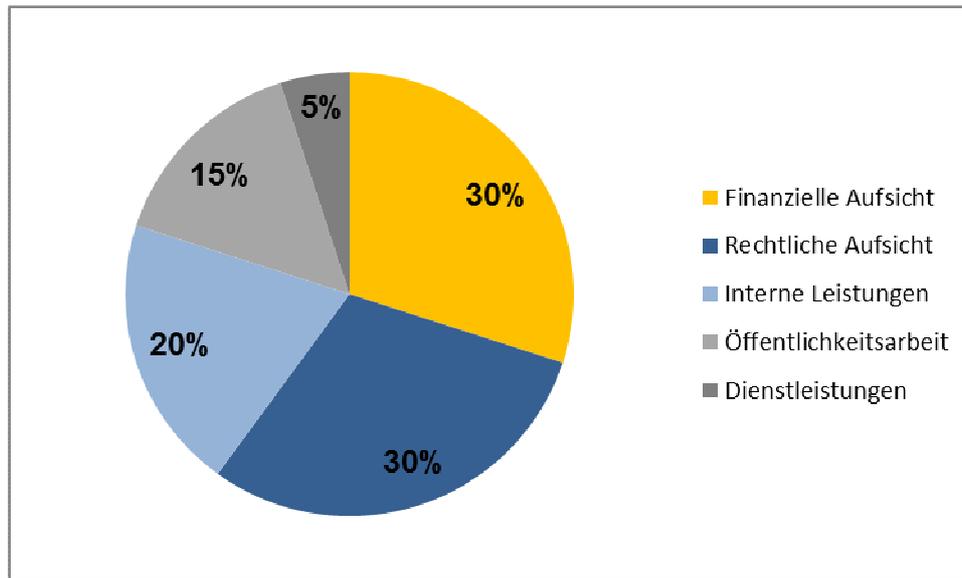
André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge
mit eidg. Fachausweis 90

Walter Nietlispach, Dipl. Betriebsökonom FH 100

Total

850

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit



- Finanzielle Aufsicht:**
 (insbesondere Triage, Prüfung der Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- Rechtliche Aufsicht:**
 (insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- Interne Leistungen:**
 (insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung)
- Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
 (insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Kommissionsarbeit, Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Auskünfte)
- Dienstleistungen:**
 (insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2014 bis 2017 sowie auf dem vom Konkordatsrat verabschiedeten Jahresbudget 2016. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards 700, welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangen.

Im operativen Geschäft behandelt der Geschäftsleiter mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" im wöchentlichen Rapport die anfallenden Aufgaben. Dabei werden der Stand der

Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

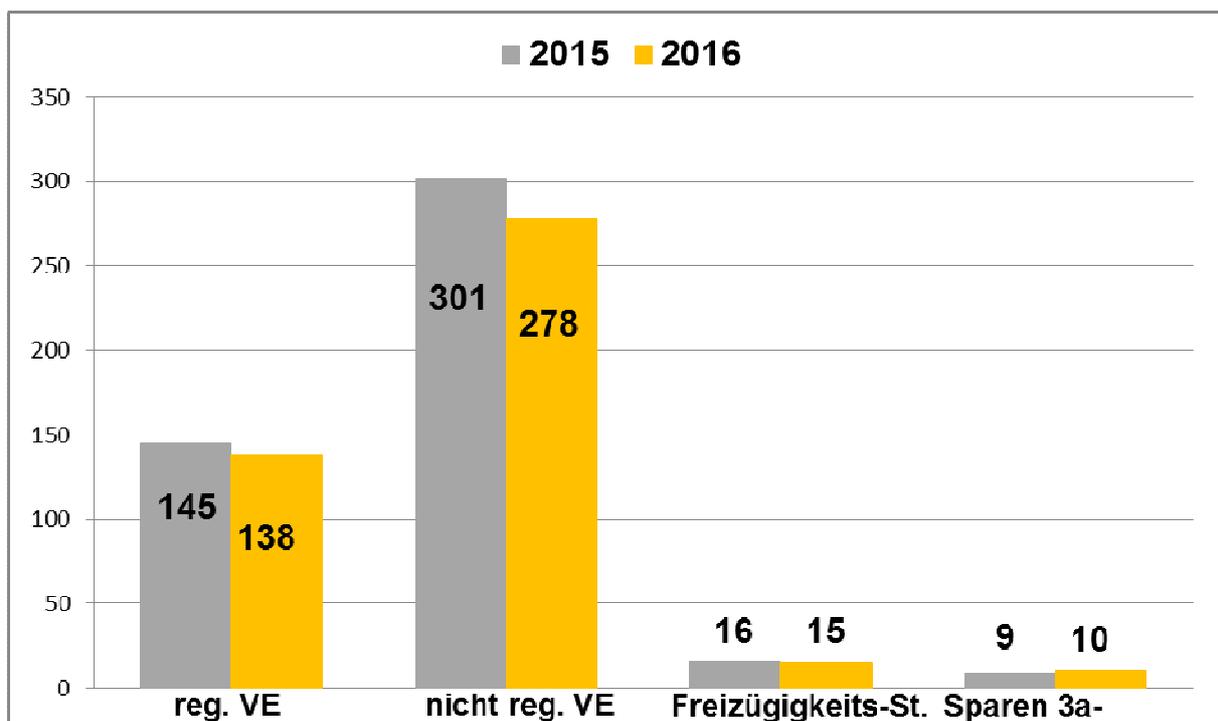
Basierend auf der durch den Konkordatsrat am 7. Dezember 2016 verabschiedeten Risikoanalyse wurde das Interne Kontrollsystem (IKS) aktualisiert und konzeptionell erweitert. Es umfasst die folgenden Elemente:

- Die durch die Risikoanalyse identifizierten Risiken werden in die Kategorien Geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld eingeteilt.
- Die identifizierten Risiken werden in der Folge aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmass bewertet. Dabei wurden die grössten Risiken im Bereich der Geschäfts- und operationellen Risiken geortet, welche sich aus der Aufsichtstätigkeit ergeben.
- Diese Risiken werden unter anderem mit standardisierten Abläufen und Kontrollen entschärft. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Schlüsselprozesse definiert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jedem Prozess wurde mindestens eine Schlüsselkontrolle zugewiesen.
- Diese Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" und durch den Geschäftsleiter bzw. die Leiter Revision und Recht, um eine vollständige und einheitliche Umsetzung sicherzustellen.

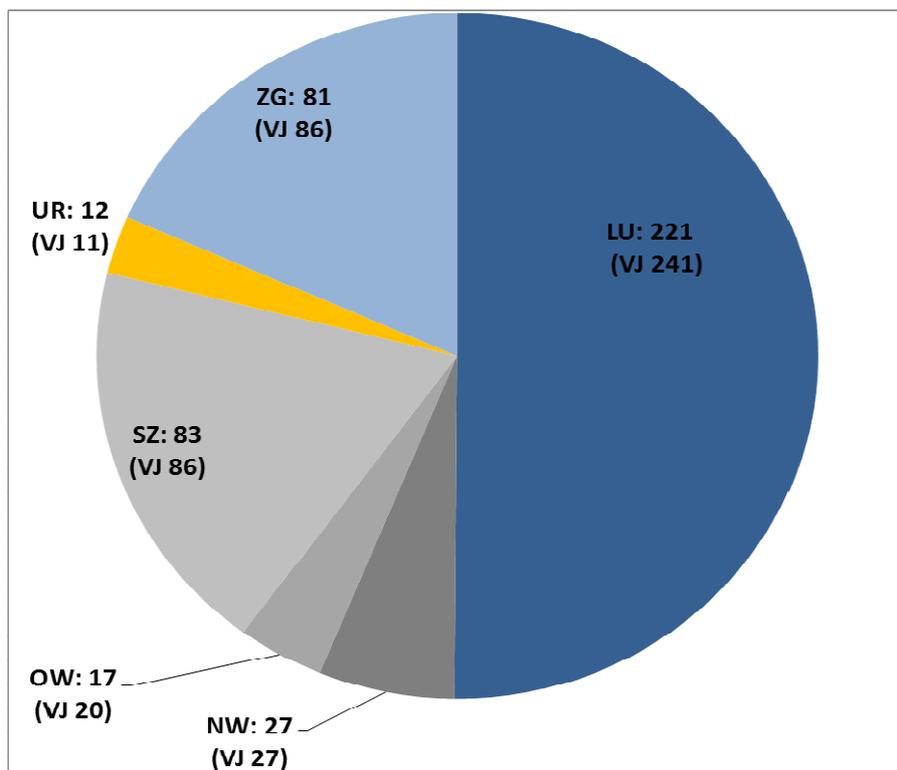
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

Nach Arten



☐ **Pro Kanton**



☐ **Nach Arten pro Kanton**

Kanton	Einrichtungen 2. Säule								Total VE	
	registriert		nicht registriert		Freizügigkeits-		Säule 3a		2015	2016
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016		
LU	64	59	175	160	1	1	1	1	241	221
NW	7	7	18	18	1	1	1	1	27	27
OW	3	3	15	12	1	1	1	1	20	17
SZ	24	25	48	45	10	9	4	4	86	83
UR	5	5	6	6	0	0	0	1	11	12
ZG	42	39	39	37	3	3	2	2	86	81
Total	145	138	301	278	16	15	9	10	471	441

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betreffen die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderungen von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit oder ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen, namentlich von Wohlfahrtseinrichtungen. Ferner sind Verfügungen über die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, die Durchführung von Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen, z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion, zu erlassen. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Es müssen auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln angeordnet werden. Zudem nehmen auch die

schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit einen beachtlichen Raum ein.

Geschäftsfälle 2016 / Übersicht

Fallart	erledigt	pendent am 31.12.
Änderung Stiftungsurkunde	24	9
Reglementsprüfung	305	120
Registrierung im Register für berufliche Vorsorge	0	0
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	25	49
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	4	0
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	1	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	100	49
Unterdeckungen	2	6
Total	461	233

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2016

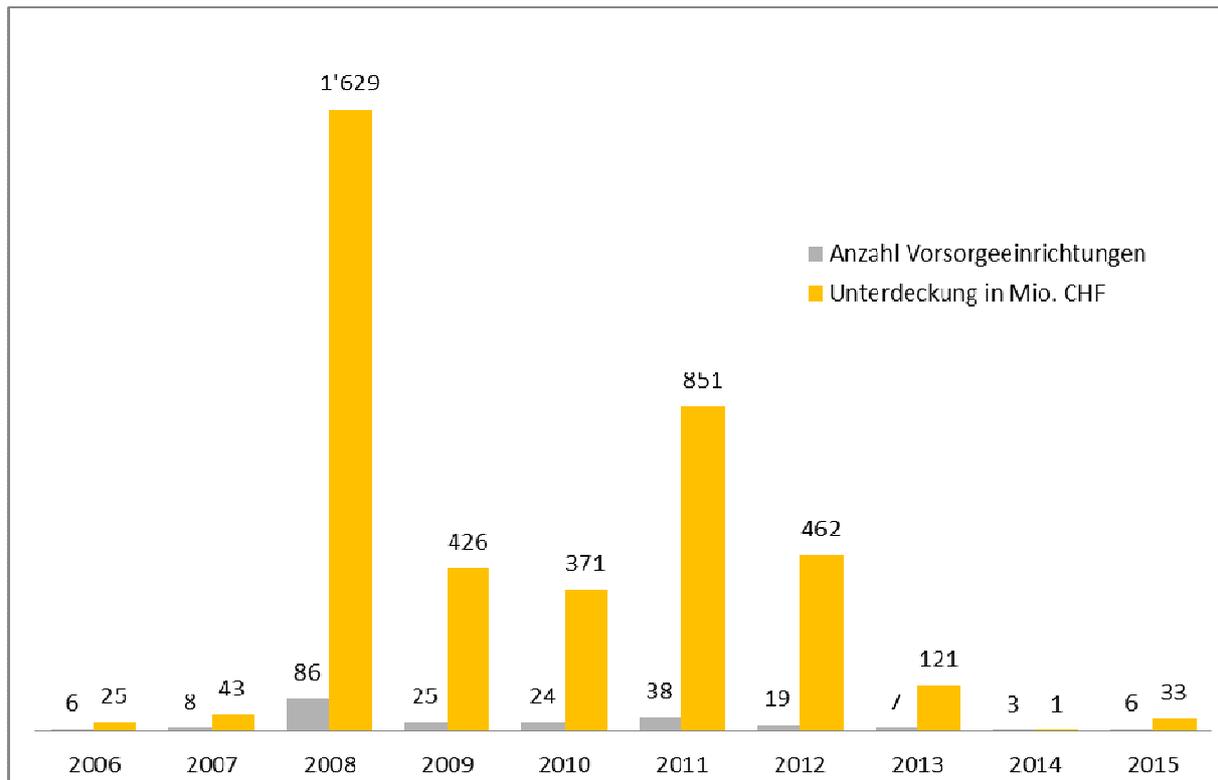
Anzahl der Abnahmen 482

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 110% (Vorjahr 100%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2016

Berichterstattungsjahr	2015		
	30. Juni 2016		
Einreichetermin	erledigt	pendent	total
Einrichtungen	329	112	441

☐ Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz, 2006 bis 2015



5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2016 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 461 Geschäftsfälle und 482 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2016 total 233 Geschäftsfälle sowie 112 Jahresrechnungen. Ausgehend vom Gesamtbestand per anfangs Jahr betrug der Produktionsgrad damit rund 110 Prozent.

Bei den Rechnungsabnahmen 2015 von Vorsorgeeinrichtungen mussten bei rund der Hälfte Empfehlungen oder Anordnungen getroffen werden. Ein grosser Teil dieser Bemerkungen bezog sich auf veraltete Rückstellungsreglemente, fehlende versicherungstechnische Gutachten, unvollständige Angaben im Anhang der Jahresrechnung oder Fristverletzungen.

Die Reglementsprüfungen nahmen im Geschäftsjahr 2016 den grössten Raum ein. Mit insgesamt 305 erledigten Fällen liegt die Anzahl der Geschäftsfälle in diesem Teilbereich der Aufsichtstätigkeit unterhalb der Vorjahreszahlen. Der Bestand hängiger Reglementsprüfungen konnte weiter auf 120 reduziert werden.

Die Prüfung und Genehmigung der durch die Weisung W-04/2014 der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV) betreffend die Einsetzung eines unabhängigen Stiftungsrates bei den Freizügigkeits- und Sparen 3a Stiftungen notwendig gewordenen Anpassungen der Urkunden und Reglemente konnten im vergangenen Jahr abgeschlossen werden. Da im Jahr 2016 ansonsten regulatorische Änderungen in diesem Bereich der beruflichen Vorsorge ausblieben, verlief die Aufsichtstätigkeit bei den Freizügigkeitsstiftungen und den Sparen 3a Stiftungen im üblichen Rahmen. Indessen blieben die bereits im Vorjahresbericht erwähnten Fragen der Aufsichtszuständigkeit und der Gestaltung von Reglementen von Freizügigkeits- und Sparen 3a Stiftungen, welche Schutz gegen die Risiken Invalidität und Tod vorsehen, sowohl in gesetzgeberischer Hinsicht wie auch im Rahmen der Oberaufsichtstätigkeit unbeantwortet (vgl. Art. 10 Abs. 3 FZV und Geschäftsbericht der ZBSA 2015).

Die ZBSA erachtet diesen Aspekt - mit Blick auf die damit einhergehenden systemischen Risiken - nach wie vor als gesetzgeberisch ungenügend geregelt.

Auch in diesem Berichtsjahr sind Vorsorgeeinrichtungen - namentlich Wohlfahrtsfonds - aufgehoben worden. Die per 1. April 2016 in Kraft getretenen gesetzlichen Erleichterungen für patronale Wohlfahrtsfonds (vgl. Art. 89a Abs. 7 und 8 ZGB) zeigen, bezogen auf die Anzahl der beantragten Aufhebungen bis anhin kaum Wirkung. Die Zahl der im Jahr 2016 in Aufhebung begriffenen Vorsorgeeinrichtungen hat vielmehr leicht zugenommen. Im Aufsichtsgebiet der ZBSA sind im Berichtsjahr eine Vorsorgeeinrichtung, welche sogenannte 1e Vorsorgepläne anbietet, und eine Freizügigkeitseinrichtung neu gegründet worden.

Im Geschäftsjahr 2016 waren erneut etwelche Anpassungen der technischen Grundlagen von Pensionskassen an die nicht leichten Rahmenbedingungen zu verzeichnen. Gegen Ende des Geschäftsjahres 2016 beinhaltete die Aufsichtstätigkeit auch die Vorbereitung auf den am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Vorsorgeausgleich bei Scheidung. Absehbar ist, dass die dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten Vorsorgeeinrichtungen von dieser Gesetzesänderung administrativ und regulatorisch erheblich betroffen sein werden. Die Komplexität der Pensionskassenverwaltung und jene der Aufsichtstätigkeit haben dadurch zugenommen. Die ersten an den neuen Vorsorgeausgleich angepassten Vorsorgereglemente gingen per Ende Jahr bei der ZBSA zur Prüfung ein.

Im Geschäftsjahr 2016 hatte die ZBSA keine amtliche Verwaltung einzusetzen. Insgesamt standen Ende Jahr fünf Vorsorgeeinrichtungen (inklusive Wohlfahrtsfonds) unter einer amtlichen Verwaltung, mithin zwei weniger als am Ende des Vorjahres.

Gegen Verfügungen der ZBSA sind im Berichtsjahr zwei Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht erhoben worden. Eine davon reichte eine registrierte Vorsorgeeinrichtung ein, welche die Frage der Weiterversicherung von nicht mehr bezogenem Einkommen beschlägt. Das zweite Rechtsmittel hat eine Freizügigkeitseinrichtung angestrengt und betrifft die Übertragung von Vorsorgegeldern auf die Pensionskassen. Entscheide dazu sind noch keine ergangen. Vor Bundesverwaltungsgericht sind keine weiteren Beschwerden aus früheren Berichtsperioden pendent. Die zu Beginn des Jahres 2016 je beim Bundesverwaltungsgericht (Gegenstand: amtliche Verwaltung) und Bundesgericht (Gegenstand: Teilliquidation) gegen Entscheide der ZBSA hängig gewesenen Rechtsmittel sind zwischenzeitlich abgewiesen worden und in Rechtskraft erwachsen.

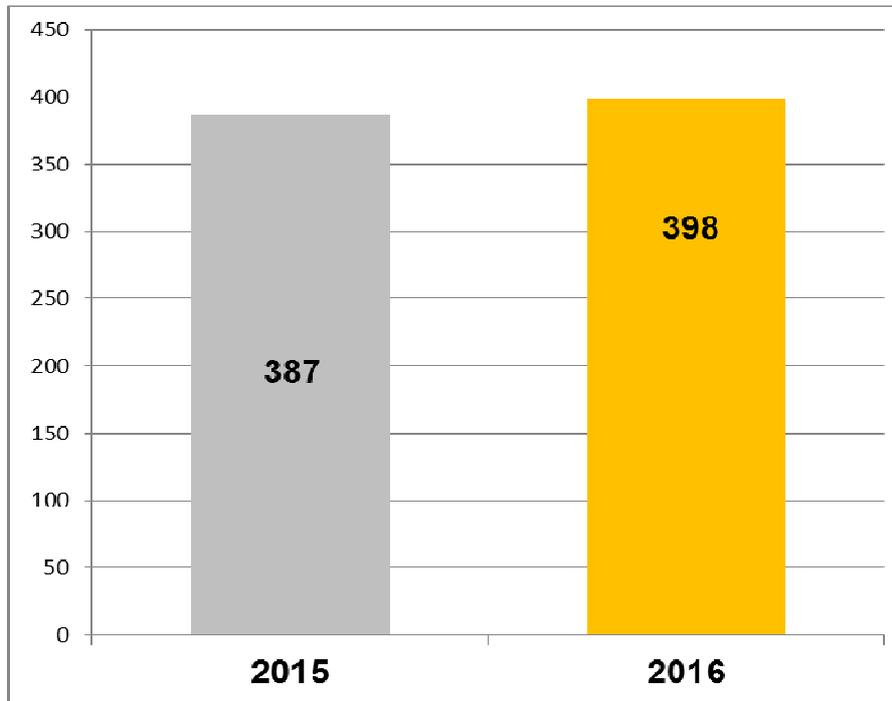
Die ZBSA hat im Berichtsjahr eine Anzeige erledigt. Am Jahresende war keine Anzeige mehr hängig.

Gegen die ZBSA selber liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

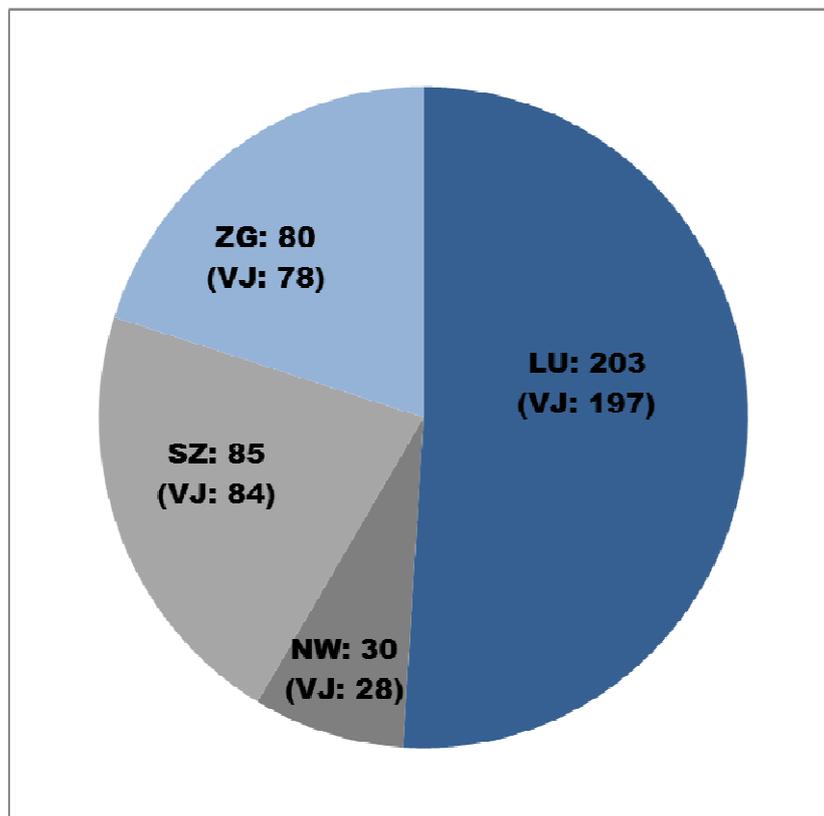
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

Insgesamt



Beaufsichtigte klassische Stiftungen pro Kanton



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahme über neu errichtete Stiftungen, die Änderung von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidation von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

Geschäftsfälle 2016 / Übersicht

Fallart	erledigt	pendent am 31.12.
Änderung Stiftungsurkunde	14	10
Reglementsprüfung	22	6
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	6	8
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	15	4
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	1
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	27	18
Total	84	47

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattung der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2016

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2016

Anzahl der Abnahmen 362

Produktionsgrad zum Anfangsbestand: 96% (Vorjahr 100%)

Berichterstattungsjahr Einreichetermin	2015		
	30. Juni 2016		
	erledigt	pendent	total
Stiftungen	343	34	377

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2016 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 362 Jahresrechnungen und 84 Geschäftsfälle. Pendent sind per Bilanzstichtag total 34 Jah-

resrechnungen. Ausgehend vom Gesamtbestand per anfangs Jahr betrug der Produktionsgrad ca. 96 Prozent. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 47.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die ZBSA die Aufsicht über 15 klassische Stiftungen übernommen. Es handelt sich dabei um gemeinnützige Stiftungen, die sich vor allem in den Bereichen Kultur, Kunst, Soziales und Natur betätigen. Im Weiteren waren insgesamt sechs Aufhebungen von klassischen Stiftungen zu verzeichnen (inkl. Stiftungen unter kommunaler Aufsicht). Im Berichtsjahr hat die ZBSA als Änderungsbehörde auch Urkundenanpassungen bei Stiftungen vorgenommen, die unter kommunaler Aufsicht stehen.

Im Geschäftsjahr 2016 musste keine kommissarische Verwaltung eingesetzt werden. Indessen ist eine Stiftung im Rahmen eines Konkursverfahrens aufgehoben worden. Dadurch ist die zuvor über die Stiftung angeordnete kommissarische Verwaltung dahingefallen. Per Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres standen zwei klassische Stiftungen unter kommissarischer Verwaltung, mithin eine weniger als Ende Vorjahr.

Gegen eine Stiftung ist bei der ZBSA eine Aufsichtsbeschwerde erhoben worden. Die Beschwerde war am Ende des Berichtsjahres noch pendent. Eine zu Beginn des Geschäftsjahres beim Kantonsgericht Luzern anhängige Beschwerde ist in der Zwischenzeit abgewiesen worden. Der Entscheid ist unangefochten geblieben. Ein gegen einen Aufsichtsübernahmeentscheid der ZBSA gerichtetes Rechtsmittel hat das Kantonsgericht Luzern indessen gutgeheissen. Bei der ZBSA waren am Ende des Berichtsjahres 2016 zwei Anzeigen gegen klassische Stiftungen pendent. Das eine Verfahren beschlägt die Vergabepflicht und das andere jene der Interessenskollision von Stiftungsräten.

Im Rahmen der Rechnungsabnahmen 2015 mussten bei ca. 40% Empfehlungen oder Anordnungen erteilt werden. Die meisten Bemerkungen standen in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen oder Anforderungen des neuen Rechnungslegungsrechts, welche nicht fristgerecht umgesetzt wurden.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Auf Anfrage des Gemeindeschreiberverbandes des Kantons Luzern hat die ZBSA am 19. April 2016 im Campus Seminarzentrum Sursee eine Weiterbildung für die Stiftungsaufsichtsbehörden der Gemeinden durchgeführt. Im Vordergrund standen dabei die Entwicklung des Stiftungsrechts und die Aufgaben der Stiftungsaufsicht an Hand von Beispielen aus der Praxis der ZBSA.

Auf Wunsch der Fachzeitschrift "Schweizer Personalvorsorge", Luzern, hat die ZBSA am 20. Oktober 2016 zudem mit den Redaktoren dieser Zeitschrift einen Workshop zum Thema "Teilliquidation von Vorsorgeeinrichtungen" durchgeführt.

Am 30. November 2016 und am 1. Dezember 2016 hat im Grand Casino Luzern das alljährlich, von der ZBSA organisierte, Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen sowie Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge stattgefunden. Das Seminar war wiederum sehr gut besucht. Es wurden insbesondere die Themen Umsetzung des neuen Vorsorgeausgleichs bei Scheidung, Herausforderungen und Lösungen betreffend die Risiken Tod und Invalidität, die Anforderungen an die Pensionskassenführung in der Praxis sowie die aktuelle Rechtsprechung zur beruflichen Vorsorge behandelt.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz feierte im Jahre 2016 ihr fünfzigjähriges Bestehen. Auf Anfrage der Konferenz hat der Geschäftsleiter im Rahmen der Jubiläumsschrift "Gemeinsam stark - 50 Jahre Zusammenarbeit in der Zentralschweiz, unter dem Titel "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) - ein Pionierprojekt", einen Beitrag publiziert.

Mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone (Handelsregisterämter, Steuerverwaltungen, Interkantonale Geschäftsprüfungskommission etc.) hat die ZBSA eine intensive Zusammenarbeit. Ein wichtiger Partner für die ZBSA ist die Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Der Geschäftsleiter der ZBSA gehört dem Vorstand dieser Konferenz an und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZBSA nehmen regelmässig an den Veranstaltungen der Konferenz teil, was dem notwendigen Erfahrungsaustausch und der fachlichen Weiterbildung dient. Wichtig für die ZBSA ist auch die Zusammenarbeit mit den Bundesinstanzen, Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV), Eidg. BVG-Kommission sowie die Eidg. Stiftungsaufsicht. Die unter Ziffer 7.1. erwähnten Aktivitäten der ZBSA sind nicht nur Dienstleistungen, sondern auch Elemente der Öffentlichkeitsarbeit der ZBSA.

8. Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 1'730'000 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 1'654'000 und Forderungen von CHF 76'000 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um die fakturierten Gebühren aus der jährlichen Aufsichts- und den Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim Fremdkapital von CHF 62'000 handelt es sich um laufende Kreditoren und passive Rechnungsabgrenzungen, welche im Wesentlichen auf die Abgrenzung von Ferienguthaben und Überzeit der Mitarbeitenden zurück zu führen sind.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates wurde per 1. Januar 2012 ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates im Betrag von CHF 700'000 mit einem Zielwert von 50% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Konkordatsrat hat am 17. Mai 2013 beschlossen, dass in den Jahren 2014 - 2017 jährlich CHF 100'000 dem Reservefonds zugewiesen werden sollen, so dass im Jahre 2017 der Zielwert des Reservefonds von 50% der Totaleinnahmen erreicht wird. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 617'000 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 152'000 auf CHF 769'000. Nach Abzug der Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 verbleibt ein Bilanzgewinn CHF 669'000.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen CHF 1'762'000. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 247'000 aus und das BVG-Seminar brachte einen Erlös von CHF 127'000. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug wie im Vorjahr

CHF 70'000. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'206'000 und liegen aufgrund der tieferen Gebühreneinnahmen aus den Verfügungen CHF 134'000 unter Budget. Grund für die tieferen Einnahmen sind die Reglementsanpassungen im Zusammenhang mit dem Vorsorgeausgleich bei Scheidungen, welche, später als budgetiert, erst gegen Jahresende eintrafen. Zudem musste eine Vielzahl kleinerer Fälle und Rechtsauskünfte behandelt werden, die gebührenmässig wenig zum Ergebnis beitrugen.

Der Personalaufwand von CHF 1'620'000 lag zufolge tieferem durchschnittlichem Personalbestand rund CHF 106'000 unter dem Vorjahreswert. Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 434'000 lag im Rahmen des Vorjahreswerts aber CHF 48'000 unter dem Budget. Die Drittkosten für die Durchführung des BVG-Seminars lagen mit CHF 57'000 um CHF 8'000 ebenfalls unter Budget.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 152'000 ab, der nach Abzug der Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Anhang:

- Jahresrechnung 2016
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2016 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 3. April 2017

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiter
Telefon 041 228 65 20
markus.lustenberger@zbsa.ch

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2016

(11. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2016**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2016 - 31.12.2016**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2016**

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

1. BILANZ

	per 31.12.2016	per 31.12.2015
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'653'649.43	1'379'906.53
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76'465.70	35'966.00
Übrige kurzfristige Forderungen	196.50	160'082.20
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Total Umlaufvermögen	1'730'311.63	1'575'954.73
Anlagevermögen		
Sachanlagen	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	0.00	0.00
Total Aktiven	1'730'311.63	1'575'954.73
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	14'092.00	14'818.75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	365.00
Passive Rechnungsabgrenzung	47'665.00	44'207.00
Total Fremdkapital	61'757.00	59'390.75
Eigenkapital		
Reservefonds	1'000'000.00	900'000.00
Bilanzgewinn	668'554.63	616'563.98
Stand zu Beginn der Periode	616'563.98	590'492.59
Jahresgewinn	151'990.65	126'071.39
Bildung Reservefonds	-100'000.00	-100'000.00
Total Eigenkapital	1'668'554.63	1'516'563.98
Total Passiven	1'730'311.63	1'575'954.73

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2016	Budget 2016	Ist. 2015
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'762'416.10	1'790'000.00	1'748'838.00
Verfügungen	247'145.82	340'000.00	341'631.70
Dienstleistungen	126'559.97	140'000.00	136'720.00
Sonderbeitrag Standortkanton	70'112.60	70'000.00	65'502.00
Total Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	2'206'234.49	2'340'000.00	2'292'691.70
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'301'089.15	-1'412'000.00	-1'402'252.10
Sozialversicherungsaufwand	-277'054.20	-330'000.00	-285'838.45
Übriger Personalaufwand	-41'716.25	-49'000.00	-37'407.10
Total Personalaufwand	-1'619'859.60	-1'791'000.00	-1'725'497.65
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummiete	-81'852.40	-89'000.00	-90'575.40
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-17'514.55	-20'000.00	-25'078.55
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-11'079.95	-10'000.00	-5'495.85
Sachversicherungen	-104'773.25	-105'000.00	-104'707.75
Verwaltungsaufwand	-44'691.20	-83'000.00	-41'125.80
Informatikaufwand	-117'607.35	-110'000.00	-112'172.60
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-56'761.50	-65'000.00	-59'936.65
Total sonstiger Betriebsaufwand	-434'280.20	-482'000.00	-439'092.60
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	0.00	0.00	-2'600.00
Total Abschreibungen auf Anlagevermögen	0.00	0.00	-2'600.00
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-665.44	-1'000.00	-389.01
Finanzertrag	561.40	0.00	958.95
Total Finanzerfolg	-104.04	-1'000.00	569.94
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	151'990.65	66'000.00	126'071.39

3. ANHANG der Jahresrechnung 2016

1 Allgemeine Angaben

11 Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonalen Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

13 Rechtsgrundlagen

	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.01.2006
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.01.2006
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	17.05.2013	01.01.2014 - 31.12.2017
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.01.2006
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Finanzplan 2014 - 2017	17.05.2013	01.01.2014 - 31.12.2017

14 IKS (Internes Kontrollsystem)

Basierend auf der durch den Konkordatsrat am 7. Dezember 2016 verabschiedeten Risikoanalyse wurde das Interne Kontrollsystem (IKS) aktualisiert und konzeptionell erweitert. Sämtliche wesentliche Prozessbeschreibungen sind auf aktuellem Stand und beinhalten Schlüsselkontrollen, die strukturierte und einheitliche Arbeitsabläufe sicherstellen.

15 Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigt am Jahresende 2016 wie auch im Vorjahr 10 Mitarbeitende mit total 850 Stellenprozenten.

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

21 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten.

Luzern, 3. April 2017

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lusterberger

Dr. iur., Rechtsanwalt

Geschäftsleiter

Telefon 041 228 65 20

markus.lusterberger@zbsa.ch



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016 an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Konkordatsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Art. 12 und 17, Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004). Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 10. April 2017

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte

Anita Heinecke
zugelassene Revisorin

Beilage: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang